

Zeitschrift: Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 68 (1989)
Heft: 1

Artikel: Initiativen : ein undankbares politisches Geschäft : viel Aufwand-wenig Ertrag
Autor: Epple, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-340704>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viel Aufwand – wenig Ertrag

Von Ruedi Epple

Eine politische Bewegung, die eine Initiative lanciert, kann mit ihrem Vorstoss politische Entscheidungen beeinflussen. Sie setzt sich aber gleichzeitig Rückwirkungen aus, die sie schwächen und ihren politischen Einfluss wieder kosten können. Diesen Zusammenhang zeigen die Erfahrungen der schweizerischen Friedensbewegung. Lassen sich daraus auch Schlüsse für die politische Praxis der SPS ziehen?

Am 24. September 1972 war die Überraschung beinahe perfekt: Mit 49,7 Prozent Ja-Stimmen hatte die Waffenausfuhrverbots-Initiative fast eine Mehrheit der Stimmbürgerschaft hinter sich gebracht. Lanciert worden war die Waffenausfuhr-Initiative 1969, nachdem der Bührle-Skandal, der illegale Export von Fliegerabwehrgeschützen nach Nigeria, aufgefliegen war. Unter dem Einfluss des Skandals und der Initiative hatten die Behörden schnell reagiert: Sie verschärfte die Kriegsmaterialverordnung, welche die Waffenausfuhr bisher geregelt hatte, setzten eine Expertenkommission ein, welche den Skandal und die Konsequenzen, die daraus zu ziehen waren, untersuchen sollte, und schliesslich legten sie einen Entwurf für ein Kriegsmaterialgesetz vor, das Rüstungsexporte einer scharfen Kontrolle und Verstösse harten Strafen unterwerfen sollte. Die Initianten sowie die Vertreter der SPS im National- und Ständerat sorgten dafür, dass das Gesetz verschärft wurde. Zum «Schicksalsartikel» wurde dabei der § 11: Danach werden keine Ausfuhrbewilligungen erteilt «nach Gebieten, in denen ein bewaffneter Konflikt herrscht, ein solcher ausbrechen droht oder sonstwie gefährliche Spannungen bestehen», oder «wenn Grund zur Annahme besteht, dass Kriegsmateriallieferungen in ein bestimmtes Land die von der Schweiz im internationalen Zusammenleben

verfolgten Bestrebungen, insbesondere zur Achtung der Menschenwürde, sowie im Bereich der humanitären Hilfe oder der Entwicklungshilfe, beeinträchtigen».

Kurze Aufbruchsstimmung

Die Massnahmen der Behörden und der faktische Gegenvorschlag, der mit dem Kriegsmaterialgesetz vorlag, konnten die Abstimmungsüberraschung nicht verhindern. Die Aufbruchsstimmung nach 1968 und eine breite Koalition friedenspolitischer, kirchlicher und entwicklungspolitischer Kreise sorgten für den Beinahe-Erfolg. Zwar war das Ständemehr noch weit entfernt, aber der damalige Bundesrat Rudolf Gnägi sah sich am Abend des Abstimmungssonntages veranlasst, eine strikte Einhaltung (!) des neuen Gesetzes zu versprechen. Und Kurt Marti, der 1972 Tagebuch geführt hatte, hielt am 24. September fest: «Morgenröte – allmählich scheint sich doch etwas ändern zu wollen in unserem Land. Die absolute und unter Tabu gestellte politische Priorität rein militärischer Interessen scheint langsam andern Prioritäten weichen zu müssen.»

Kaum war das Kriegsmaterialgesetz allerdings in Kraft, stellte es sich auch bereits als wenig wirksam heraus, und die Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot (ARW), die Nachfolgeorganisa-

tion des Initiativkomitees, musste schon bald wieder neue Initiativpläne schmieden. 1982 kam die unverdächtige «Schweizerische Nationalkommission Justitia et Pax», die sich im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz aus katholischer Sicht mit dem Waffenausfuhrproblem befasste, zum Schluss, dass die schweizerische Waffenausfuhr «trotz neuer Gesetzgebung ein blühendes Geschäft» geblieben sei. Und gerade in diesen Monaten sieht sich «amnesty international» gezwungen, mit einer breiten Kampagne schlicht nur die Einhaltung der seit 1972 geltenden rechtlichen Bestimmungen einzufordern.

Der Vorstoss gegen die Waffenausfuhr war nicht die einzige Initiative von Organisationen aus der Friedensbewegung oder ihrem Umfeld, mit der eine friedenspolitische Forderung hätte durchgesetzt werden sollen:

- Mitte der 50er Jahre startete Samuel Chevallier eine Initiative, mit der die Rüstungs- und Militärausgaben vorübergehend gesenkt und für Sozialwerke im In- und Ausland aufgewendet werden sollten. Seine Idee nahm wenig später ein sogenanntes «Oltenner Komitee» wieder auf, das die beiden Forderungen mit zwei Initiativen durchsetzen wollte.

- Anfang der 60er Jahre versuchte die «Schweizerische Bewegung gegen die atomare Ausrüstung» (SBAA) die Ausrüstung der Schweizer Armee mit Atomwaffen verfassungsrechtlich zu verbieten, und die SPS wollte den Entscheid über die atomare Bewaffnung der Armee dem Volk überlassen wissen.

- In den 70er und 80er Jahren wollten die Münchensteiner-Initiative und die Tatbeweis-Initiati-

ve das alte Problem der Militärdienstverweigerung einer Lösung zuführen.¹

Keinem dieser Vorstösse war ein direkter Erfolg beschieden: Die erste Chevallier-Initiative wurde vom Parlament ungültig erklärt, und ihre beiden Nachfolgerinnen wurden vom Oltener Komitee nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Ungarn zurückgezogen. Alle übrigen kamen zwar zur Abstimmung, wurden aber jeweils abgelehnt. Auf den ersten Blick aber beeinflussten diese Initiativen die politischen Entscheidungen trotzdem: So verzichtete die Schweiz bis heute auf Atomwaffen; unter dem Eindruck der Waffenausfuhrverbots-Initiative verabschiedete das Parlament – wie beschrieben – das Kriegsmaterialgesetz, und als Folge der beiden Zivildienst-Initiativen wird heute am Arbeitsdienst, einer «entkriminalisierten» Form des Strafvollzugs für Militärdienstverweigerer, laboriert.

Bei genauerem Hinsehen entpuppen sich allerdings auch diese «indirekten Erfolge» als zweifelhaft: Der Atomsperrvertrag, dessen Unterzeichnung durch die Schweiz den atomaren Träumen der Schweizer Militärs ein vorläufiges Ende setzte, war keine Folge der Atom-Initiativen, sondern ei-

ne aussenhandels- und energiepolitische Notwendigkeit. Der Schweizer Industrie hatte der Verlust von Absatzmärkten, den Atomkraftwerken ein Lieferstopp von Brennstäben gedroht. Das Kriegsmaterialgesetz erwies sich – wie gezeigt – bereits kurz nach seinem Inkrafttreten als unzureichend. Der Arbeitsdienst für Militärdienstverweigerer schliesslich droht zu einer Strafverschärfung zu führen, gegen welche aus der Friedensbewegung möglicherweise das Referendum ergriffen wird.

Schwache Bilanz

Alles in allem sieht die Bilanz der indirekten Wirkungen der Friedenspolitischen Initiativen also nicht sehr gut aus. Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Jede Initiative ist nicht nur eine Möglichkeit der Friedensbewegung, ihre Forderungen und Argumente unter die Leute zu bringen. Sie ist immer auch eine Gelegenheit für die Gegenseite, ihre Standpunkte und Schlagworte zu vertreten und Ängste und Vorurteile zu aktivieren. Angesichts der Dominanz der bürgerlichen und militärischen Ideologie kann diese Auseinandersetzung deshalb auch zu einer Verfestigung der bürgerlich-militärischen Hegemonie führen.

2. Durch die Rückwirkungen einer Initiative auf die politische Bewegung, die sie lanciert hat, wird deren politischer Einfluss längerfristig geschwächt:

● Weil Ressourcen, Zeit und Phantasie einer oppositionellen Bewegung knapp sind, führt eine Initiative dazu, dass keine Energien mehr vorhanden sind, um andere Aktionen durchzuführen. Das heisst, Initiativen führen zu einer Verengung des Aktionspektrums einer oppositionellen Bewegung.

● Weil Initiativen auf die Bundesebene zielen, führen sie innerhalb der Organisationen, die sie

tragen, zu einer Zentralisation: Entscheidend ist, was auf Bundesebene und im Hinblick auf die Initiative läuft. Alles andere ist zweitrangig und wird vernachlässigt. Interne demokratische Entscheidungsprozesse werden tendenziell untergraben.

● Weil Initiativen alle Anstrengungen einer politischen Bewegung auf die Abstimmung hin ausrichten, folgt darauf jeweils eine rasche Demobilisierung der Initiativbewegung. Resignation und Ermüdung breiten sich aus. Das einigende Nahziel entfällt. Blühende politische Bewegung wie etwa die Bewegung für die Tatbeweis-Initiative zerfallen in-
nert kurzer Zeit.

Ein verengtes Aktionsspektrum, Zentralisierungstendenzen sowie Demobilisierungsprozesse rächen sich gerade in einem Moment, in dem die hegemonialen Kräfte ihre Position durch ihre Propaganda und einen Abstimmungserfolg haben stärken können. Initiativen, welche kurzfristig Einfluss auf politische Entscheidungen verschaffen, führen gleichzeitig durch ihre Rückwirkungen auch wieder zu einer Verschiebung des politischen Kräfteverhältnisses gegen die Interessen der politischen Bewegung, die sie lanciert hatte. Vor diesem Hintergrund können es sich die Behörden erlauben, ihre Versprechungen zu brechen, die Gesetze large auszulegen oder Änderungen in ihrem Sinne durchzusetzen. Das Beispiel der Waffenausfuhrverbots-Initiative, die mit dem Kriegsmaterialgesetz das weitestgehende Entgegenkommen bewirkte und mit 49 Prozent Ja-Stimmen das beste Abstimmungsergebnis erzielte, spricht Bände: Die «Arbeitsgemeinschaft für Rüstungskontrolle und ein Waffenausfuhrverbot» verlor kurz nach der Abstimmung nicht nur alle ihre aktiven Orts- und Regionalgruppen, sondern auch einen guten Teil ihrer Mitglieder und Sympathisanten. Seither führt sie ein Schattendasein: Sie

¹ Der vorliegende Beitrag stützt sich auf eine umfangreiche Untersuchung des Autors zu den friedenspolitischen Initiativen der Nachkriegszeit, die kürzlich unter dem Titel «Friedensbewegung und direkte Demokratie in der Schweiz» im Verlag Haag + Herchen, Frankfurt 1988, erschienen ist. Da diese Untersuchung vor den Abstimmungen über die Rüstungsreferendums- und die Rothenthurm-Initiativen abgeschlossen wurde, bleiben diese hier unberücksichtigt. Diese beiden Vorstösse hätten die Ergebnisse der Untersuchung jedoch nicht entscheidend beeinflusst: Während sich die Rüstungsreferendums-Initiative bruchlos in die Reihe der bisherigen Initiativen friedenspolitischen Inhalts stellen lässt, zeigen Nachuntersuchungen zur Rothenthurm-Initiative, dass diese von der Stimmbürgerschaft nicht als friedens-, sondern als umweltpolitischer Vorstoss gutgeheissen wurde.

war nicht mehr in der Lage, die geplante neue Waffenausfuhr-Initiative in Angriff zu nehmen, und die wesentlichen Impulse zur erneuten Problematisierung der Rüstungsexporte gingen nach 1972 von andern Organisationen aus.

Wie läuft es in der SPS?

Sind aus diesen Erfahrungen der Friedensbewegung auch für die politische Praxis der SPS Schlüsse zu ziehen? Auch die Initiativen-Bilanz der SPS sieht nicht gerade glänzend aus. Von ihren über zwei Dutzend Vorstößen war bisher keiner direkt erfolgreich. Welche indirekten Wirkungen erzielt wurden, müsste im einzelnen noch untersucht werden. Aber: Die SPS ist keine soziale Bewegung, wie es die heterogene Friedensbewegung mit ihren flexiblen Organisation- und Aktionsformen ist. Die SPS ist eine Partei mit starker Organisation und institutionalisierter Position im politischen Entscheidungsprozess. Ihr Integrationsprozess, der sich ebenfalls über Initiativen und Referendums-kämpfe in der Zwischenkriegszeit durchgesetzt hatte, liegt länger zurück. Für sie sind Initiativen Joker im parlamentarischen und vorparlamentarischen Entscheidungsprozess,

an dem sie teilhat. Ihre Partei-struktur und ihre institutionalisierte Position feilt sie gegenüber den Rückwirkungen von Initiativen, obwohl sich auch in der Partei bei Initiativen zentralistische Tendenzen durchsetzen. Auch nehmen in ihrer politischen Strategie die Initiativen nicht den Stellenwert ein, den diese bei friedenspolitischen Initiativbewegungen haben. Abstimmungsniederlagen schlagen deshalb nicht entsprechend durch, obwohl auch in ihren Reihen Resignations- und Ermüdungstendenzen unverkennbar sind.

Aber auch die SPS hat heute nicht die Macht, bürgerliche Hegemonie durch Initiativkämpfe zu brechen. Toni Tschudi, der die SP-Initiative für ein neues Bodenrecht aus dem Jahre 1963 einer detaillierten Analyse unterzog, kommt zum Schluss: «Im untersuchten Fall hat das direktdemokratische Instrument der volksinitiative das Durchsetzen von neuen, den Absichten der Initianten entsprechenden Problemlösungen also keineswegs gefördert, sondern im Gegensatz zur herkömmlichen Auffassung über die Funktion der Initiative durch die von ihr ausgelöste und dann von bürgerlichen Mehrheiten in Regierung und Parlament durchgesetzte Verfassungsände-

rung den bisherigen Zustand im Bodenrecht verfassungsrechtlich noch ausdrücklich verankern geholfen.»

Bleibt die Frage nach den bewussteinbildenden Wirkungen einer Initiative. Auch verlorene Initiativkämpfe könnten – wenigstens langfristig – das Bewusstsein des Stimm- und Wahlvolkes im Sinne sozialen oder friedenspolitischen Fortschritts prägen. Leider spricht die Entwicklung des Rückhalts friedenspolitischer Forderung eine andere Sprache. Er nimmt unter dem Einfluss der Initiativen zumindest nicht merklich zu. Zieht man in Betracht, dass gesellschaftliches Bewusstsein nicht nur in politischen Auseinandersetzungen, sondern vor allem im Alltag der Familien, Schulen und Betriebe geprägt wird, dann leuchtet die geringe Einflussmöglichkeit über Initiativen ein.

Als Karten beim Ausjassen der Kompromisse im Rahmen der Konkordanz stechen Initiativen der SPS vermutlich auch heute noch. Will sie aber darüber hinaus gesellschaftsverändernde Prozesse in Gang setzen, müsste sie neue und alte Pfade ausserhalb der institutionalisierten Politik (wieder) entdecken und erproben.

Ingrid Matthäus-Maier: Von der FDP zur SPD-Aufsteigerin

Ein Gesicht wird zum Kopf

Von Horst Hartmann

Die Wahl der Abgeordneten Ingrid Matthäus-Maier im vergangenen Jahr zur finanzpolitischen Sprecherin der SPD verdient besondere Beachtung. Die Kontrahentin des Bundesfinanzministers Gerhard Stoltenberg (CDU) wurde mit 110 von 147 abgegebenen Stimmen gewählt und galt für den Parteivorsitzenden Hans-

Jochen Vogel zum vornherein als erste Wahl.

Mit ihr übernahm eine Vertreterin der einstigen APO-Generation eine Schlüsselposition und löst den ehemaligen Bundesfinanzminister Hans Apel ab. Ingrid Matthäus-Maier trat ursprünglich in die FDP ein, allerdings unter der Voraussetzung,

dass die Liberalen eine Koalition mit den Sozialdemokraten eingehen würden, was ja auch der Fall war. Als die FDP dieses Reformbündnis unterließ, um mit der Union einen Rechtskurs in der BRD durchzusetzen, zog Ingrid Matthäus-Maier entsprechende Konsequenzen und verliess die Partei.